

Datum 30.06.2017  
Nr.: RA-276/2017

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Meike Roden (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Barrierefreiheit und Teilhabe an Wahlen**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in Deutschland steht nach dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl auch behinderten Menschen das aktive und passive Wahlrecht bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen zu (Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG und Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG). Das Wahlrecht des Bundes und der Länder stellt für Wahlen auf den verschiedenen Ebenen sicher, dass das Wahlverfahren und der Wahlhergang frei von Benachteiligungen für behinderte Menschen sind.

Bezugnehmend auf die RA-221/2008 und RA-035/2013 möchte ich gern nachfolgende Fragen stellen:

1. In der Stadt Chemnitz waren laut Aussage der Verwaltung für die Wahlen 2013 von den 161 benötigten Wahlräumen, 60 barrierefrei. Welche Entwicklungen in Bezug auf die Sicherung von barrierefreien Wahlen hat es seit den Wahlen im Jahr 2013 gegeben?
2. Wie viele Chemnitzer Wahllokale werden zur diesjährigen Bundestagswahl barrierefrei sein?
3. Wie wird im Verantwortungsbereich der SVC gesichert - ausgenommen Veröffentlichungen im Amtsblatt - dass alle Wählerinnen und Wähler gleiche Chancen auf Zugang zu Informationen über die Teilnahme an den bevorstehenden Bundestagswahlen haben?
4. Werden Wahlbriefe barrierefrei ausgefertigt - beispielsweise in einfacher Sprache oder für Menschen mit Beeinträchtigung des Sehvermögens in Brailleschrift? Falls nicht, wie erlangen die Menschen, die den Wahlbrief nicht in der jetzigen Form lesen können, Zugang zum Wahlverfahren?
5. Übernimmt die Stadt Chemnitz über die entsprechend ihrer wahlgesetzlich vorgegebenen Informationspflicht und die erforderlichen Bekanntmachungen im Chemnitzer Amtsblatt hinaus, zusätzliche Anstrengungen für Teilhabe und Barrierefreiheit an den Wahlen? Wenn ja, in welcher Form?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Roden

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**